

(Abgeordneter Rihschke [Leusisch].)

(A) heit des Volkes, des Teiles des Volkes, der eine stetige Weiterentwicklung auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung will, bezweckt, daß er orientiert ist, wie weit die Wünsche dieses Teiles der Bevölkerung gehen.

Unser Antrag führt aus, wie wir uns die Zusammensetzung der Ersten Kammer für die Zukunft denken. Ich will hinzufügen, daß es sich in unserem Antrage zunächst um Richtlinien handelt. Aber ganz besonderen Wert legen wir darauf, daß die Wahl der Mitglieder für die Erste Kammer durch die gegebenen Organisationen erfolgt. Denn die Stände, die in Frage kommen, müssen es als ein berechtigtes Mißtrauen betrachten, wenn man ihnen nicht ein Wahlrecht zugesteht, wie es heute bereits eine große Anzahl der ländlichen Großgrundbesitzer, die in der Ersten Kammer sitzen, hat. Gerade der Umstand, daß es sich leider um eine immerhin nur verhältnismäßig kleinere Zahl der Vertreter der anderen Stände handeln wird, weist darauf hin, daß Wert darauf zu legen ist, daß die Herren, die in die Erste Kammer berufen werden, nun auch das volle Vertrauen der Kreise besitzen, die sie vertreten sollen.

(Sehr richtig!)

Dieses Vertrauen kann nur durch eine Wahl mit Klarheit und Deutlichkeit zum Ausdruck kommen.

(B) Ich beantrage die Überweisung unseres Antrags an die Gesetzgebungsdeputation und verweise noch auf die Eingaben der Mittelstandsvereinigung und des Verbandes Sächsischer Industrieller. Wenn in dieser letzten Eingabe gesagt worden ist, daß nach den herrschenden staats- und verfassungsrechtlichen Anschauungen die Erste Kammer neben der Vertretung der für das Staatswesen wichtigen Körperschaften andererseits auch den für das Erwerbsleben wichtigen Berufsständen ein Mitbestimmungsrecht an der Gesetzgebung des Landes gewähren solle, damit die ersteren nicht allein von den wechselnden Volksströmungen abhängig seien, so ist das selbstverständlich zu unterschreiben. Es sollen eben gegenüber den Erwählten der Volksgesamtheit in der Zweiten Kammer in der Ersten Kammer vor allen Dingen Persönlichkeiten aus denjenigen Erwerbsgruppen zu Worte kommen, deren Tüchtigkeit von höchster Bedeutung für die Entwicklung der sächsischen Volkswirtschaft ist und auf deren Steuerleistungen sich auch im wesentlichen der ganze Staat mit aufbaut.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Es ist auf die Dauer unmöglich, gegen den Teil des Volkes zu regieren, der die Werte schafft.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Es ist unmöglich, sich den Wünschen entgegenzustellen, die von dem Teile der Bevölkerung kommen, der auf allen Gebieten bahnbrechend gewesen ist.

(Sehr richtig!)

Man kann es verstehen, wenn die Regierung in der einen oder der andern Frage anderer Meinung ist als dieser Teil der Bevölkerung, und wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn sie ihren Standpunkt mit aller Entschiedenheit vertritt. Wir werden uns in solchen Fällen mit ihr sachlich auseinandersetzen. Aber wir können nicht ein System gutheißen, das darauf ausgeht, den Einfluß, den auszuüben wir einen Anspruch haben, absichtlich auszuschalten, und dieses Empfinden herrscht bei uns vor.

Meine Herren! Großen und vernünftigen Gedanken und Zielen, die in dem Verlangen nach notwendigen Reformen ausklingen, die gefordert werden im Interesse des Staatsganzen, die nach unserer Auffassung auch unerlässlich sind im Interesse der Monarchie, solchen Gedanken und Forderungen lassen sich wohl Schwierigkeiten entgegenstellen, aber schließlich werden sie sich durch ihre eigene Kraft siegreich durchsetzen. Und auch in diesem Falle meinen wir, daß die Entwicklung über die Einflüsse, die sich uns heute noch entgegenstellen, hinweggehen wird. Wir meinen, daß, nachdem der Regierung nun in den verschiedenen Landtagen ein gangbarer Weg gezeigt worden ist, sie allein jetzt die Verantwortung hat, und fügen die Hoffnung hinzu, daß sie sich dieser Verantwortung in dieser ersten Zeit voll bewußt ist.

(Lebhaftes Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat zur Begründung des Antrages Nr. 8 der Herr Abgeordnete Günther.

Abgeordneter Günther: Meine Herren! Unser Antrag vom 13. November 1913 lautet:

1. die königliche Staatsregierung zu ersuchen, der jetzigen Ständeversammlung baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit welchem eine Reform der ersten Ständekammer entweder im Sinne des Verfassungsgesetzes vom 15. November 1848 oder in der Richtung hin, daß allen größeren Berufsgruppen in angemessener Zahl Sitz und Stimme in der ersten Kammer eingeräumt wird, vorgeschlagen und noch im Laufe der gegenwärtigen Session zum Abschlusse gebracht werde,
2. die hohe erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.

Ich beantrage, diesen Antrag der Gesetzgebungsdeputation zu überweisen.

Meine Herren! Der Antrag ist identisch dem Wortlaute nach mit unseren früheren Anträgen. Ich verweise